

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ferat Koçak und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

Bauen, Bauen, Bauen...und Klima

und **Antwort** vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE) und
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11798
vom 9. Mai 2022
über Bauen, Bauen, Bauen...und Klima

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Senat bekannt, dass die Bundesrepublik Deutschland laut Daten des Bundesumweltamts ihre im Bundesklimaschutzgesetz formulierten Ziele der Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase im Jahr 2021 im Bereich Gebäude und Verkehr verfehlt hat?

Antwort zu 1:

Die diesbezüglichen Aussagen des Umweltbundesamtes sind dem Senat bekannt.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat der Senat zum Ausstoß von Treibhausgasen im Bereich Gebäude, Bauindustrie und Verkehr in Berlin in den Jahren 2016-2021 und wie schätzt der Senat diese Kenntnisse ein?

Antwort zu 2:

Die offizielle Energie- und CO₂-Bilanz des Landes Berlin wird jährlich vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erstellt und stellt die Gesamtemissionen des Landes Berlin in einer Quellenbilanz und einer Verursacherbilanz dar. Der Senat hat in der Vergangenheit

Abschätzungen zur Aufteilung dieser Emissionsdaten auf die einzelnen Handlungsfelder des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms vornehmen lassen und diese Werte im digitalen Monitoring- und Informationssystem des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (diBEK) veröffentlicht. Dabei werden u.a. Werte für die Handlungsfelder Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr ermittelt (siehe nachfolgende Tabelle). Eine separate Betrachtung des Bereiches Bauindustrie erfolgt dabei nicht.

Jahr	2016	2017	2018	2019
CO ₂ -Emissionen Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung	9,621 Mio. Tonnen	8,794 Mio. Tonnen	7,743 Mio. Tonnen	7,628 Mio. Tonnen
CO ₂ -Emissionen Handlungsfeld Wirtschaft	3,812 Mio. Tonnen	3,714 Mio. Tonnen	4,442 Mio. Tonnen	3,639 Mio. Tonnen
CO ₂ -Emissionen Handlungsfeld Verkehr	5,512 Mio. Tonnen	5,607 Mio. Tonnen	5,614 Mio. Tonnen	5,642 Mio. Tonnen

Abschätzung CO₂-Emissionen nach Handlungsfeldern (witterungsbereinigt); Quelle: diBEK

Die Aufteilung der Emissionsdaten für das Jahr 2020 steht noch aus. (Bislang wurde vom Amt für Statistik zunächst nur eine vorläufige Bilanz für das Jahr 2020 vorgelegt.) Eine Emissionsbilanz für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich?

Frage 11:

Welche konkreten Vorhaben plant der Senat, um den Ausstoß von Treibhausgasen im Bereich Gebäude und Bauindustrie zu reduzieren?

Antwort zu 3 und 11:

Das Land Berlin verfolgt im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) das übergeordnete Ziel, die Sanierungsrate und die Sanierungstiefe zu steigern sowie die Versorgung der Gebäude mit Strom, Wärme und Kälte auf Basis erneuerbarer Energien umzurüsten. Diese Ziele werden durch ein Set aus Maßnahmen umgesetzt, das sowohl den öffentlichen als auch privaten Gebäudebestand sowie den Neubau von Gebäuden adressiert. Als Maßnahmen sind insbesondere zu nennen:

- Vorgaben für die Modernisierung und den Neubau öffentlicher Gebäude: Im Zuge der Novellierung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) im August 2021 wurden spezifische Vorgaben für den Energiestandard, zur Ermittlung Grauer Energie bei Neubauvorhaben sowie zur Errichtung von Solaranlagen definiert. Beim Neubau öffentlicher Gebäude ist mindestens der KfW-Effizienzhaus 40-Standard

einzuhalten. Bei größeren Renovierungen ist der KfW-Effizienzhaus 55-Standard einzuhalten.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) im Oktober 2021 werden für öffentliche Bauvorhaben Anforderungen zum ressourcenschonenden Bauen verbindlich vorgegeben (insbes. Wiederverwendung und Recycling von Baumaterialien). Zudem gibt die VwVBU für städtebauliche Wettbewerbe Kriterien vor für die nachhaltige Planung von Quartieren.

- **Finanzielle Anreize:** Mit „Effiziente Gebäude PLUS“ hat das Land ein Förderprogramm geschaffen, das Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohngebäuden Zuschüsse für energetische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Auch kann im Rahmen des Programms der Austausch der Heizungsanlage gegen eine klimafreundliche Variante gefördert werden.
- **Ausbau von Information und Beratung** zum Themenbereich nachhaltiges Bauen und Sanieren: Mit dem im Aufbau befindlichen Bauinformationszentrum „BAUinfo Berlin“, das Eigentümerinnen und Eigentümern eine kostenfreie Initialberatung zur Verfügung stellen wird, sowie durch quartiersbezogene Beratungsprojekte wie „ZuHaus in Berlin“ sollen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer konkrete Hilfestellungen für die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in ihren Gebäuden erhalten.

Ein wesentlicher Faktor zu Reduktion von Treibhausgasen sind darüber hinaus die großen Holzbauprogramme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen im Bereich des Schul- und Kindertagesstättenbaus („Schulergänzungsbauten in Holzmodulbauweise“ (HOME), Holz-Compartmentschulen (HOCOMP), „Modulare Kita-Bauten“ (MOKIB)). Für das anstehende Bauprogramm der Holz-Compartmentschulen, die im energetischen Standard „Effizienzgebäude 40“ geplant sind, wurde im Zuge der Entwurfsplanung ein „Konzept zur Treibhausgasneutralität“ erarbeitet, mit dem eine netto-Treibhausgasneutralität im Lebenszyklus angestrebt wird. Darüber hinaus wird bei öffentlichen Bauvorhaben des Landes Berlin durch die Erfüllung des BNB-Silberstandards gem. Leistungsblatt 26 der Verwaltungsvorschrift für Beschaffung und Umwelt (VwVBU) regelmäßig eine Treibhausgasemissionsreduktion bei den zertifizierten Bauvorhaben erzielt. Auch trägt die Verpflichtung der VwVBU zur grundsätzlichen Verwendung nachwachsender Baustoffe wie Holz und gütegesicherter Sekundärbaustoffe wie Recyclingbeton zur Treibhausgasreduktion bei. Zur Einsparung von Ressourcen und Treibhausgasemissionen, gelten zudem die Vorgaben für den selektiven Rückbau von öffentlichen Gebäuden gem. Leistungsblatt 35 der VwVBU.

Frage 4:

Welche Emissionen von Treibhausgasen ergaben sich in den Jahren 2016-2021 für die Herstellung eingesetzter Baustoffe beim Neubau öffentlicher Gebäude, wie in §10, Absatz 5 des EWG Bln definiert, und wie schätzt der Senat diese Zahlen im Verhältnis zu den im Koalitionsvertrag formulierten Klimazielen ein?

Antwort zu 4:

Entsprechende Daten wurden bislang vom Senat nicht erhoben. Die diesbezüglichen Vorgaben des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz gelten erst seit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle am 10.09.2021 und somit nicht für zu diesem Zeitpunkt bereits laufende oder abgeschlossene Bauvorhaben.

Frage 5:

Welche Anteile an den Emissionen von Treibhausgasen beim Neubau öffentlicher Gebäude in Berlin hatten in den Jahren 2016-2021 die Baustoffe Beton, Zement, Kalk und Stahl?

Antwort zu 5:

Entsprechende Daten werden vom Senat nicht erhoben.

Frage 6:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um zu sichern, dass öffentliche Neubauten (auch der landeseigenen Betriebe) wie im Koalitionsvertrag vereinbart aus nachwachsenden und kreislaufgerechten Baustoffen errichtet werden?

Antwort zu 6:

Auf Grundlage der Ermächtigung in § 7 Abs. 2 BerI AVG wurde die Neufassung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen - Verwaltungsvorschrift für Beschaffung und Umwelt (VwVBU) - am 19. Oktober 2021 vom Berliner Senat beschlossen. Die am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene neue VwVBU schreibt u.a. beim Neubau im Tief- und Hochbau den Einsatz nachhaltiger Baustoffen vor. Konkret schreibt z. B. das an einem Auftragswert von 10.000 Euro verpflichtend anzuwendende Leistungsblatt „25.1 Baulicher Wettbewerb für Gebäude“ u. a. vor: „Die Möglichkeiten, Holz für die Baukonstruktion und tragenden Bauteile zu verwenden, sind zu prüfen. Sofern keine bauordnungsrechtlichen Vorschriften gegen die Verwendung von Holz sprechen und die technischen Eigenschaften gleichwertig eingehalten werden können, ist Holz bevorzugt zu verwenden.“ Darüber hinaus ist bei öffentlichen Bauvorhaben von Unterrichts-, Büro- und Verwaltungs- oder Laborgebäuden das Leistungsblatt „26. Neubau und Komplettmodernisierung von öffentlichen Gebäuden“ zu beachten, das ab Auftragsvolumina von 10 Mio. Euro die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB-System) für Neubauten und Komplettmodernisierungen des Landes Berlin vorschreibt.

Bereits zum 7. Mal luden ferner die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sowie der Gesamtverband Deutscher Holzhandel e. V. zu einem Fachdialog über nachhaltigen Holzbau ein. Mit gewohnt praxisbezogenen Themen rund um den Holzbau in der

Hauptstadtregion fand die digitale Veranstaltung am 06.05.2022 statt (siehe u. a.: <https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/aktuelles/>). Eine weitere Veranstaltung in diesem Bereich war z. B. die verwaltungsinterne „Schulung zum zirkulären Bauen - VwVBU“ vom 11.05.2022.

In den nächsten Jahren werden in Berlin über 16 neue Quartiere entwickelt, wie z. B. das Schumacher-Quartier auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel. Dort soll das weltweit größte Holzbauvorhaben auch mit dem Einsatz von ressourcenschonenden Sekundärbaustoffen entwickelt und realisiert werden. Zudem soll dort ein LAB zum zirkulären Bauen entstehen, um weitere Impulse im Bausektor zu setzen. Für die ressourcenschonende Entwicklung von neuen Stadtquartieren in Berlin hat die Senatsumweltverwaltung aktuell einen Leitfaden veröffentlicht

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/zero-waste-stadtquartiere/leitfaden-zero-waste-stadtquartiere.pdf>).

Weitergehende Informationen zum Thema Holzbau sind zudem folgenden Publikationen zu entnehmen:

- <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen/vorgang/d18-2225.pdf>
- <https://holzbauatlas.berlin/>
- https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffunghttps://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/berliner_holzbau_preis/index.shtml

Frage 7:

Wie ist der Anteil nachwachsender und kreislaufgerechter Baustoffe in aktuellen öffentlichen Neubauprojekten in Berlin (bitte für einzelne Bauprojekte aufschlüsseln)?

Antwort zu 7:

Entsprechende Daten werden vom Senat nicht erhoben.

Frage 8:

Welche Vorgaben bestehen in Berlin für den privaten Neubau bezüglich des Ausstoßes von Treibhausgasen sowohl beim Bau als auch in Bezug auf die spätere Nutzung der Gebäude?

Antwort zu 8:

Auch in Berlin gelten für den privaten Neubau die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes, das u.a. Anforderungen an den Primärenergiebedarf und damit indirekt den Ausstoß von Treibhausgasen stellt.

Frage 9:

Wie gewährleistet der Senat ein Monitoring des Ausstoßes von Treibhausgasen im Bereich des privaten Neubaus, darunter auch ein Monitoring der Klimaverträglichkeit der verwendeten Materialien?

Antwort zu 9:

Ein separates Monitoring des Ausstoßes von Treibhausgasen oder ein Monitoring der Klimaverträglichkeit der verwendeten Materialien im Bereich des privaten Neubaus ist vom Senat derzeit nicht vorgesehen.

Frage 10:

Wird der Ausstoß von Treibhausgasen bei großen Bau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben von Seiten des Senats prognostiziert oder dokumentiert?

Antwort zu 10:

Der Ausstoß von Treibhausgasen bei großen Bau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben wird von Seiten des Senats nicht prognostiziert oder dokumentiert. Lediglich bei einschlägigen Senatsvorlagen (z.B. im Kontext von Bebauungsplänen) erfolgt im Rahmen des Klimachecks nach § 9 Abs. 6a GGO II eine grobe Abschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Frage 12:

Wie wird die vom Senat unter dem Motto „Bauen Bauen Bauen“ vorangetriebene Neubauoffensive mit dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Netto-Null-Ziel bis 2030 vereinbart?

Antwort zu 12:

Um künftige Versiegelungen für neue Wohnquartiere auszugleichen, sollen auf Basis der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) zur ökologischen Folgenbewältigung zielgerichtete Aufwertungsmaßnahmen und -flächen für Natur und Landschaft gebündelt werden. Es sollen zusätzliche Versickerungsflächen geschaffen werden. Der Senat will dazu ein Entsiegelungsprogramm entwickeln.

Der Senat strebt zudem an, ab spätestens 2030 eine „Netto-Null-Versiegelung“ zum Beispiel durch Rasengitter oder grüne Mittelstreifen zu erreichen.

Frage 13:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat oder plant der Senat zu ergreifen, um klimaschädlichen Abriss in Berlin zu verhindern und wie soll die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Priorisierung von Umbau vor Abriss und Neubau umgesetzt werden?

Antwort zu 13:

Vor Abbruch eines grundsätzlich funktionsfähigen Bestandsgebäudes zum Zwecke eines Neubaus mit gleichen oder ähnlichen Nutzungsanforderungen ist durch Baudienststellen des Landes Berlin regelmäßig eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erstellen, um zu eruieren, ob dem Neubau gegenüber dem Umbau der Vorzug zu gewähren ist.

Der Punkt 6. „Vorüberlegungen“ der am 1. Dezember 2021 in Kraft getretenen novellierten Berliner Verwaltungsvorschrift für Beschaffung und Umwelt (VwVBU) schreibt zudem vor, dass öffentliche Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber vor der Beschaffung den Bedarf zu ermitteln und sich einen Überblick darüber zu verschaffen haben, welche Alternativen mit welchen Umweltauswirkungen zur Erfüllung des gewünschten Zwecks zur Verfügung stehen. Die Bedarfsermittlung ist zu dokumentieren. „Vor der Beschaffung von Bauleistungen beziehungsweise deren Planung sind insbesondere zu betrachten:

- (...),
- die Anmietung von Immobilien, einschließlich eventuell notwendiger Umbau- oder Erweiterungsbaumaßnahmen,
- der Kauf vorhandener baulicher Anlagen, einschließlich eventuell notwendiger Umbau- oder Erweiterungsbaumaßnahmen.“

Der Vorrang der ökologischeren Alternative ist im Beschaffungsprozess also bereits im Rahmen der Bedarfsermittlung fest verankert.

Frage 14:

Welche Fortschritte gibt es in Bezug auf eine Regelung zum Erhalt von „grauer Energie“ in Bestandsgebäuden (siehe Drs-Nr. 18 / 27 860)?

Antwort zu 14:

Die Vorgabe, bei der Planung des Neubaus öffentlicher Gebäude die Emissionen von Kohlendioxid und sonstigen Treibhausgasen, die mit der Herstellung der eingesetzten Baustoffe verbunden sind, zu ermitteln, ist wie geplant im inzwischen novellierten Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz unter § 10 enthalten.

Eine Aufnahme entsprechender Regelungen in die VwVBU ist noch nicht geklärt.

Frage 15:

Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt der Senat, um die Skalierung von ökologischen Baustoffen – etwa Holz, Hanf, Stroh und Lehm – voranzutreiben? Die Maßnahmen bitte einzeln auflisten.

Antwort zu 15:

Zunächst wird u.a. auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Um weitere empirische Evidenz für die Öffentlichkeitsarbeit, die Fortentwicklung von Vorgaben sowie die Beratung geeigneter Zielgruppensegmente zu schaffen, wurde die Studie „Kriterien für den nachhaltigen Wohnungsbau in Berlin“ durch die Senatsumweltverwaltung beauftragt, fachlich begleitet und veröffentlicht. Darin wird erläutert, inwieweit sich der Einsatz von ökologischen, nachwachsenden Materialien positiv auf die Ökobilanz eines Gebäudes auswirken kann (https://www.gdholz.de/wp-content/uploads/2021/08/210802_01_Schlussbericht-Massnahmen.pdf).

Basierend auf diesen Eckdaten werden derzeit zwei Bauvorhaben mit unterschiedlichen Baumaterialien und Ansätzen durchgeführt. Beide Vorhaben werden durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz aus dem Innovationsförderfonds mit zwei Mio. € gefördert. Weitere Informationen zum Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz- und Ressourcenschutzwende im kommunalen Wohnungsbau sind erhältlich unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/zero-waste-wohnungsbau/>.

Zudem hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in den letzten Jahren im Zuge ihres Leistungsbestimmungsrechts eine Vielzahl an großen Baumaßnahmen (z.B. zwei Grundschulen, eine ISS sowie ein Werkstatt- und Seminargebäude für eine Berufsschule) und Bauprogramme („Schulergänzungsbauten in Holzmodulbauweise“ (HOMEB), Holz-Compartmentschulen (HOCOMP), „Modulare Kita-Bauten“ (MOKIB)) in Holzbauweise ausgeschrieben und beauftragt.

Frage 16:

Was ist der Stand des Projektes Bauhütte 4.0., welches die Implementierung eines Holzbau-Clusters auf dem Areal des ehemaligen Flughafen Tegel verfolgt und durch den geltenden Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde? Wann ist mit einer Inbetriebnahme des Projektes zu rechnen?

Antwort zu 16:

Die Idee der Bauhütte 4.0, auf dem Areal des früheren Flughafens Tegel einen Ort des Austauschs zu etablieren, um nachhaltiges Bauen durch industrielle Fertigung erschwinglich zu machen, wurde in den letzten Monaten weiterentwickelt und konkretisiert. Ziel des Senats ist es, mit der Realisierung des Schumacher Quartiers (> 5.000 Wohnungen) reproduzierbare Lösungen zu finden, um das klimafreundliche Bauen mit Holz auf urbanes Niveau zu skalieren,

Kostenvorteile gegenüber konventionellem Bauen zu erreichen und so dem urbanen Holzbau insgesamt mit zum Durchbruch zu verhelfen.

Das weiterentwickelte Konzept beruht vereinfacht auf zwei Säulen:

Säule eins ist die so genannte FUTR-HUT – ein Lab für interdisziplinären Austausch und vorwettbewerbliche Zusammenarbeit, das im früheren Terminal C (bis Ende Juni 2022 noch als Impfzentrum genutzt) installiert wird. In der FUTR HUT wird Tegel Projekt Büro- und Erprobungsräume sowie Werkstätten an Forschungs- und Industriepartner vermieten, außerdem Vorträge, Workshops und Netzwerkformate rund um innovative Materialien und Prozesse im Bau- und Gebäudesektor organisieren. Zudem prüft Tegel Projekt Kooperationsmöglichkeiten in Hinblick auf Fertigungsplanung und Prototypenbau im Sinne einer in das Konzept integrierbaren „Gläsernen Fabrik“. Die Umbauplanungen für Terminal C sind weit gediehen; die Inbetriebnahme der FUTR HUT ist – vorbehaltlich der termingerechten Übergabe der derzeit noch als Impfzentrum genutzten Flächen – für das 1. Quartal 2023 vorgesehen.

Säule zwei ist die prozessoptimierte und hochdigitalisierte Fertigung von Holzbauerelementen für das größte urbane Holzbaquartier weltweit: das Schumacher Quartier. Die ersten Hochbaumaßnahmen starten lt. aktueller Planung 2025. Nach mehrmonatiger Markterkundung bereitet die Tegel Projekt GmbH derzeit in Abstimmung mit Wohnungsbaugesellschaften eine entsprechende Ausschreibung vor. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2022 geeignete, leistungsstarke Industriepartner vertraglich gebunden zu haben, um 2023 mit den konkreten Vorbereitungen für die Fertigung beginnen zu können.

Als Bestandsanalyse für den Aufbau von Clusterstrukturen und die Schaffung geeigneter Prozessketten für den Holzbau wurden alle holzverarbeitenden Betriebe im Umkreis von 500 km um Berlin kartiert. Zudem hat Tegel Projekt ein Pilotprojekt mit den Berliner Forsten entwickelt, um eine Wertschöpfungskette speziell für den kostengünstigen Mietwohnungsbau aufzustellen. Holz aus den Berliner Forsten soll hier in den nächsten 10 Jahren für den Wohnungsbau der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bereitgestellt und genutzt werden.

Berlin, den 25.05.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz